

Hoher Gebührenanteil belastet vor allem Familien und die jüngere Generation

Der Stadt Gundelfingen ist es ein großes Anliegen, ihre Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf das angestrebte Bürgerbegehren zur Finanzierung der grundlegend sanierungsbedürftigen Kläranlage auch im Nachgang zu der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung vom 28.04.2025 in der Brenzhalle und dem in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 15.05.2025 gefassten Finanzierungsbeschluss, welcher eine Mischfinanzierung der Sanierungskosten mit einem Verbesserungsbeitragsanteil von 80% und einem Gebührenanteil von 20% vorsieht, nochmals -auch auf diesem Weg- transparent zu diesem Thema zu informieren:

Der Stadtrat Gundelfingen hat sich seine Entscheidung, die Kosten der dringend notwendigen Sanierung der Gundelfinger Kläranlage, welche sich nach der Kostenberechnung des Planungsbüros auf insgesamt 23,15 Mio. € belaufen, über einen Anteil von 80% Verbesserungsbeiträge sowie 20% über höhere Abwassergebühren zu finanzieren, alles andere als leicht gemacht. Das Ziel und die Absicht hinter dieser Entscheidung war es, den auf die Nutzer der Kläranlage (Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke und Abwasserverursacher/Mieter) umzulegenden Gesamtaufwand so niedrig wie möglich zu halten. Je höher der Beitragsanteil und je geringer der Abwassergebührenanteil bei dieser Mischfinanzierung ist, desto geringer ist der umzulegende Gesamtaufwand, weil die über den Gebührenerhebungszeitraum von ca. 30 Jahren anfallenden kalkulatorischen Kosten, insb. kalkulatorische Zinsen bei einem kleineren Gebührenanteil geringer sind als bei einem größeren Gebührenanteil. Wenn der Abwassergebührenanteil wie von den Initiatoren des Bürgerbegehrens gefordert von 20% auf 60% steigt, erhöhen sich die auf die Bürger umzulegenden Gesamtkosten auf über 30 Mio. €, was vermeidbare Mehrkosten in Höhe von rund 6,0 Mio. € zur Folge hat!

Nicht zutreffend aus Sicht der Stadt Gundelfingen ist das im Bürgerbegehren vorgetragene Argument, dass die vom Stadtrat beschlossene Finanzierungsaufteilung für „viele Bürger existenzbedrohend“ sei.

Zum einen ist der Verbesserungsbeitrag nicht auf einmal zu zahlen, sondern kann nach Baubeginn der Sanierungsmaßnahmen entsprechend dem Baufortschritt in voraussichtlich 4 Jahresraten geleistet werden. Zum anderen wird für durchschnittlich große Eigenheimgrundstücke mit einer Fläche in der Größenordnung von rund 1.000 qm auf Basis der Kostenberechnung des Planungsbüros (23,15 Mio. €) insgesamt sicherlich kein fünfstelliger Verbesserungsbeitrag anfallen, sondern sich der Gesamtbeitrag allenfalls im mittleren vierstelligen Bereich bewegen. Für ein Grundstück mit lediglich ca. 500 qm Fläche würde sich dieser Beitrag somit nochmals halbieren. Genauere Zahlenangaben können derzeit noch nicht seriös mitgeteilt werden, da vor der Kalkulation der Beitragsätze erst deren Berechnungsgrundlagen, insbesondere die Summe der zulässigen Geschossflächen, ermittelt werden müssen.

Die Ermittlung der zulässigen Geschossflächen durch das Büro WipflerPlan, welches entsprechende Flächenermittlungen bereits für viele Kommunen durchgeführt hat und in diesem Bereich somit über eine große Erfahrung und Expertise verfügt, wird nicht wie von den Initiatoren des Bürgerbegehrens behauptet mehrere Jahre in Anspruch nehmen, sondern lediglich sechs bis neun Monate dauern. Ferner ist die Flächenermittlung aus zwingenden rechtlichen Gründen auch unabhängig davon erforderlich, ob ein Beitragsanteil an den Sanierungskosten der Kläranlage von 80% oder von 40% erhoben wird.

Nachdem die Abwassergebühr für Volleinleiter bereits heute 3,83 €/m³ beträgt, würde diese bei dem vom Bürgerbegehren geforderten Gebührenanteil von 60% auf eine Größenordnung von ca. 6,00 €/m³ ansteigen und für die gesamte Dauer von etwa 30 Jahren bis zum Ende des Abschreibungszeitraumes für die Sanierungsmaßnahmen auf diesem hohen Niveau verbleiben! Insbesondere Familien mit Kindern sowie Bürgerinnen und Bürger der jüngeren Generation wären die Verlierer bei einer solchen, gebührenlastigen Finanzierungsaufteilung. Die „bürgerverträglichere“ Mischkalkulation ist daher aus Sicht der Stadt Gundelfingen in jedem Fall die Finanzierung mit einem höheren Beitragsanteil, was im Fall der grundlegenden Sanierungsbedürftigkeit einer Kläranlage auch absolut üblich ist und von vielen anderen Kommunen in Vergleichsfällen bereits erfolgreich so gehandhabt wurde.

Foto: Stadt Gundelfingen

